

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	07.05.2013	öffentlich
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	16.05.2013	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	16.05.2013	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012

### Betroffene Produktgruppe

11.15.06 Sparkasse Bielefeld

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2012 beträgt 8.940.005,94 €. Davon sind 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 891.000,89 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 49.005,05 € beträgt der Mittelzufluss im städtischen Haushalt 5.000.000,00 €.

### Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2012 der Sparkasse Bielefeld schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.940.005,94 €. Nach § 8 Abs. 2 lit. g i. V. m. § 25 des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) beschließt der Rat der Stadt Bielefeld auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Namentlich sind dabei anzugeben:

- der Jahresüberschuss
- der an den Träger auszuschüttende Betrag
- die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie Rücklage einzustellenden Beträge
- ein Gewinnvortrag

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012 ist von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft und mit dem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat am 12.04.2013 den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.627.380.512,75 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.940.005,94 € festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der auszuschüttende Betrag entspricht dem Mittelzufluss nach der Haushaltsplanung. Ein Gewinnvortrag besteht nicht.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.